

**1032. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1032, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1157  
REVIDIERTE FINANZMODALITÄTEN FÜR DIE  
SONDERBEOBACHTERMISSION IN DER UKRAINE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seine Beschlüsse Nr. 1117 vom 21. März 2014 und Nr. 1129 vom 22. Juli 2014 über die Entsendung einer Sonderbeobachtermission der OSZE in die Ukraine –

beschließt, die überarbeiteten Vorkehrungen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine laut dem Dokument PC.ACMF/50/14/Rev.1 für die durch den Beschluss Nr. 1129 abgedeckte Mandatsverlängerung zu genehmigen. Er bewilligt in diesem Zusammenhang die Festsetzung auf 10 000 000 EUR auf Basis des Beitragsschlüssels für Feldoperationen;

beauftragt den Leitenden Beobachter als Fondsverwalter den Sonderfonds gemäß den Finanzvorschriften sowie dem Personalstatut und der Dienstordnung zu verwalten und dem ACMF vierteljährlich über die Durchführung des Sonderfonds zu berichten;

legt dem Fondsverwalter nahe, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Effizienz zu verbessern und in den jeweiligen Komponenten des Sonderfonds Einsparungen zu erzielen.

PC.DEC/1157  
30 December 2014  
Attachment

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir wissen die Arbeit der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine zu schätzen. Sie erfüllt eine große Anzahl wichtiger Aufgaben, die ihr in ihrem Mandat und auch in den Minsker Vereinbarungen vom 5. und 19. September dieses Jahres übertragen wurden. In erster Linie betrifft das die Beobachtung der Einhaltung der Waffenruhe an der Trennlinie und des Abzugs der schweren Waffen der Konfliktparteien von dieser. Gleichzeitig darf man aber andere Regionen der Ukraine nicht vernachlässigen. Die Beobachter müssen dort wie auch in den südöstlichen Regionen über alle erforderlichen Möglichkeiten für die Erfüllung der mandatsgemäßen Aufgaben der Mission verfügen, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten.

Wir teilen die Auffassung, dass es wichtig ist, die Sonderbeobachtermission mit allen nötigen finanziellen und materiellen Ressourcen auszustatten, unter anderem auch zur Lösung vorrangiger Fragen im Zusammenhang mit der Verringerung der Sicherheitsrisiken für das Personal. Wir sind bereit, auch weiterhin zur Stärkung der Sonderbeobachtermission beizutragen, insbesondere durch die Bereitstellung hoch qualifizierter Beobachter und der notwendigen technischen Ausrüstung. Der Mission gehören derzeit rund 20 russische Vertreter an. Russland hat bisher einen freiwilligen Beitrag zur Sonderbeobachtermission in der Höhe von 600 000 Euro geleistet.

Die mit heutigem Beschluss des Ständigen Rates zugeteilten zusätzlichen Haushaltsmittel in der Höhe von zehn Millionen müssen mit Vernunft und unter Vermeidung unbegründeter Ausgaben eingesetzt werden. Das ist unter den derzeit nicht gerade einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen besonders wichtig. Wir erwarten, dass die Leitung der Sonderbeobachtermission und das OSZE-Sekretariat bei der Prüfung künftiger Finanzierungsersuchen sorgfältiger vorgehen werden. Inwiefern geplante Ausgaben und Ersuchen um zusätzliche Ressourcen begründet sind, muss gewissenhaft geprüft werden, und die Ersuchen müssen den Teilnehmerstaaten rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden. Eine automatische Abwicklung von immer mehr Ersuchen im Schnellverfahren darf es nicht geben.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates als Anlage beizufügen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“